

Ausschreibung der Motorsportjugend (msj) im MVNW:

Jugend-Kart-Slalom-Meisterschaft NRW 2009

Die Motorsportjugend des Motorsport-Verbandes Nordrhein-Westfalen e. V. (MVNW) schreibt zur Förderung des Nachwuchssports die **Jugend-Kart-Slalom-Meisterschaft NRW 2009** aus.

Gewertet für diese Meisterschaften werden alle jugendlichen Motorsportler aus Nordrhein-Westfalen, die bei Kart-Slalom-Wettbewerben der angeschlossenen Regionalverbände an den Start gehen.

1. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle jugendlichen Motorsportlerinnen und Motorsportler mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen. In den durch die Anschlussverbände des MVNW geregelten Kart- Slalom Veranstaltungen 2009 können Jugendliche in folgenden Klassen teilnehmen:

Klasse 1	Jahrgänge 2001 / 2000	(8 - 9 Jahre)
Klasse 2	Jahrgänge 1999 / 1998	(10 - 11 Jahre)
Klasse 3	Jahrgänge 1997 / 1996	(12 - 13 Jahre)
Klasse 4	Jahrgänge 1995 / 1994	(14 - 15 Jahre)
Klasse 5	Jahrgänge 1993 / 1992 / 1991	(16 - 18 Jahre)

Es werden nur die Jahrgänge, nicht das Alter aufgeführt.

2. Einschreibungen

Jeder Teilnehmer muss sich grundsätzlich bis zum **30.04.2009** für die JKSM NRW 2009 in einer Region bei seinem Anschlussverband einschreiben. Es ist nur eine Einschreibung in einer Region erlaubt, eine Doppeleinschreibung führt zur Nichtwertung. Das Einschreibeformular ist bei den Anschlussverbänden des MVNW, bei der Geschäftsstelle der msj im MVNW, sowie im Internet unter www.msj-MVMW.de erhältlich.

3. Wertungsläufe

In folgenden 8 Regionen werden jeweils mindestens 6 Vorläufe veranstaltet.

Region 1	ADAC Nordrhein 1
Region 2	ADAC Nordrhein 2
Region 3	ADAC Ostwestfalen-Lippe
Region 4	ADAC Westfalen 1
Region 5	ADAC Westfalen 2
Region 6	ADAC Westfalen 3
Region 7	AvD
Region 8	DMV

Die Kart-Slalom-Wettbewerbe in jeder Region werden von den Anschlussverbänden festgelegt. Es wird ein Streichresultat gewährt.

Die Termine werden gesondert im Internet unter www.msj-MVNW.de bekanntgegeben.

Die vorläufigen Endergebnisse in den 8 Regionen müssen von den Anschlussverbänden bis zum 10.09.2009 beim msj-Sekretariat eingereicht werden.

Die Ergebnisse werden ab dem 15.09.2009 unter www.msj-MVNW.de veröffentlicht.

4. Endlauf Jugend-Kart-Slalom-Meisterschaft NRW 2009

Der Endlauf der Jugend-Kart-Slalom-Meisterschaft NRW findet am **03.10.2009** in Harsewinkel statt.

In den Endlauf nehmen die Teilnehmer die Punkte aus den Vorläufen **nicht** mit.

Das Startgeld für den Endlauf beträgt 15,-- €

5. Nominierung Jugend-Kart-Slalom-Meisterschaft NRW 2009

Die Anzahl der Startplätze je Klasse ist abhängig von den jeweiligen Einschreibungen in den einzelnen Regionen, unter Berücksichtigung der jeweils tatsächlich gestarteten Teilnehmer je Klasse. Die Ergebnislisten werden anhand der entsprechenden Einschreibungen überprüft.

Jede Region muss mindestens 3 Teilnehmer pro Klasse nennen, um eine Nominierung vornehmen zu können.

Die Startplatzstaffelung ist in folgender Tabelle dargestellt:

Gesamt Einschreibungen	Starter je Klasse
1 – 25	1
26 – 75	2
76 – 125	3
126 – 150	4
151 – 200	5
über 200	6

Die Nominierung der Teilnehmer/innen für den Endlauf der JKSM NRW 2009 muss bis zum 10.09.2009 beim msj-Sekretariat eingereicht werden.

Bei Nichtteilnahme eines Fahrers/in können nachfolgend platzierte Teilnehmer aufrücken.

Die Nachrückerplätze werden nach Stärke der Klassen in den Regionen verteilt.

6. Titel

Die Klassensieger des Endlaufes erhalten den Titel

Jugend-Kart-Slalom-Meister NRW 2009

7. Qualifikation Deutsche Kart-Slalom-Meisterschaft 2009

Die Plätze 1 - 4 jeder Klasse werden von der motorsportjugend im MVNW für die Deutsche Kart-Slalom-Meisterschaft in Passau am 16. – 18.10.2009 nominiert.

Bei Nichtteilnahme eines Fahrers/in werden nachfolgend platzierte Teilnehmer aufrücken.

Die Qualifizierung eines Teilnehmers/in ist nur über einen Landesmotorsport-Fachverband möglich. Einschreibungen in mehreren Landesmotorsport-Fachverbänden führen zum Ausschluss aus der JKSM NRW 2009.

8. Allgemeine Schlussbestimmungen

Ein Rechtsanspruch auf die Wertung in der Meisterschaft besteht nicht.

Bei grob unsportlichem Verhalten oder bei einer Sportstrafe behält sich die motorsportjugend im MVNW die alleinige und unanfechtbare Entscheidung vor ggf. Wertungspunkte abzuerkennen oder einen Ausschluss aus der Meisterschaft zu verfügen.

Die Motorsportjugend im MVNW behält sich das Recht vor, Ergänzungen oder Änderungen zu dieser Ausschreibung zu erlassen und durch die Mitteilungsorgane der Anschlussverbände zu veröffentlichen. Änderungen und Ergänzungen werden mit der Veröffentlichung Bestandteil dieser Ausschreibung. Über die Auslegung der Ausschreibung entscheidet die motorsportjugend im MVNW unanfechtbar. Einsprüche gegen diese Ausschreibung sind nicht zulässig.